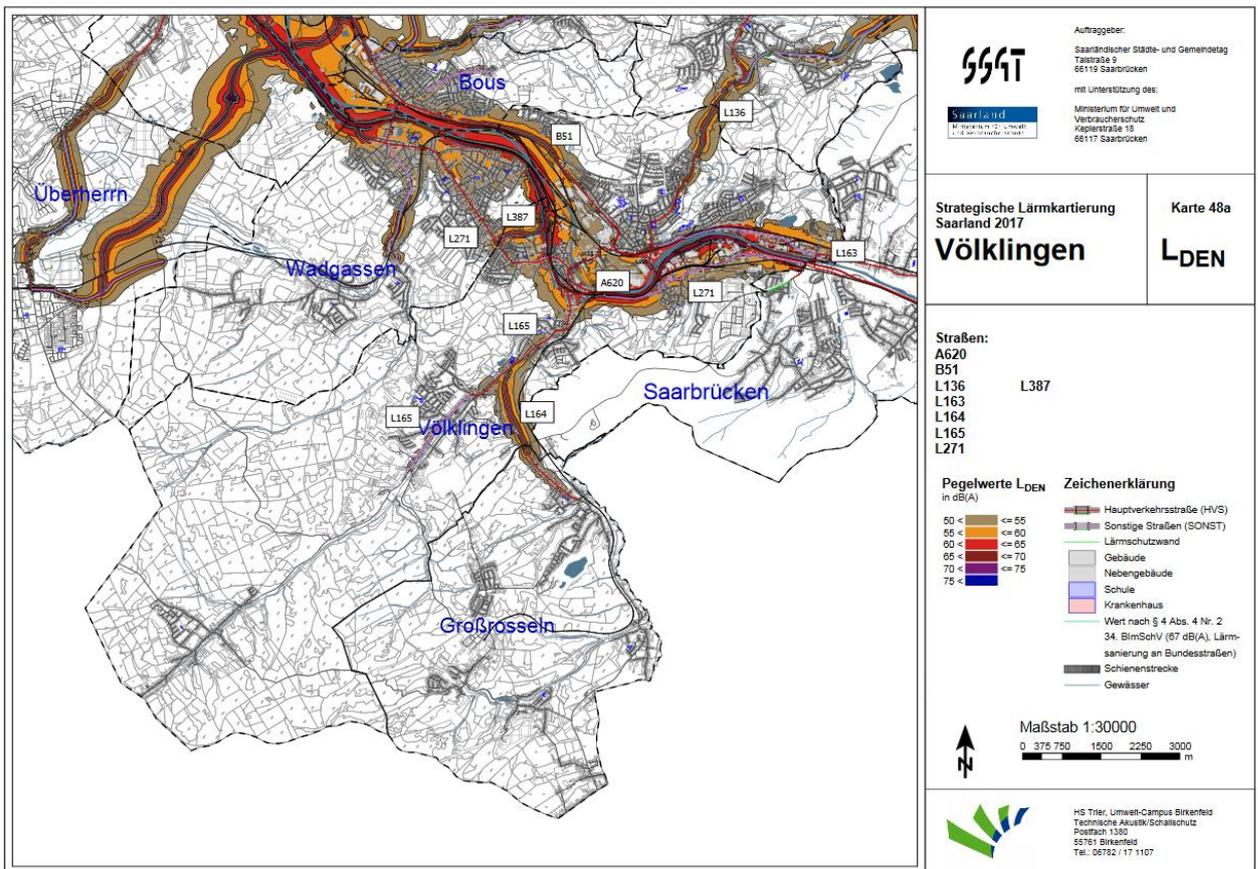


# Stadt Völklingen

## Lärmaktionsplanung 2018

### Aktionsplan

### Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Vorbemerkung .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....</b>	<b>1</b>
<b>3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....</b>	<b>2</b>
<b>4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung .....</b>	<b>2</b>
<b>5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan .....</b>	<b>4</b>
<b>6 Festsetzung ruhiger Gebiete .....</b>	<b>5</b>
<b>7 Protokolle der öffentlichen Anhörung .....</b>	<b>8</b>

## Tabellen

	Seite
Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017).....	2
Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche.....	2
Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012).....	3

## Abbildungen

Abbildung 1 Ruhiges Gebiet Friedhof in Heidstock .....	6
Abbildung 2 Ruhige Gebiete in Stadtmitte (SHG-Klinikum und Bürgerpark) .....	6
Abbildung 3 Ruhige Gebiete in Stadtmitte/Völklingen Ost (Friedhof, Weiheranlage und Wildgehege).....	6
Abbildung 4 Ruhiges Gebiet in Wehrden (Friedhof)	
Abbildung 5 Ruhiges Gebiet in Fürstenhausen (Friedhof) .....	7
Abbildung 6 Ruhiges Gebiet in Geislautern (Friedhof) .....	7
Abbildung 7 Ruhiges Gebiet in Geislautern (Weiheranlage) .....	7
Abbildung 8 Ruhiges Gebiet in Ludweiler (Wildgehege).....	8

# Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Stadt Völklingen

## 1 Vorbemerkung

Die Stadt Völklingen hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 14.12.2017 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Stadt Völklingen  
Gemeindeschlüssel: 10 0 41 519  
Ansprechpartner: Herr Scherer  
Adresse: Rathausplatz  
66333 Völklingen  
Telefon: 06898/13-0  
Internet: [www.voellklingen.de](http://www.voellklingen.de)

## 2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Völklingen ist eine saarländische Stadt und ist nur wenige Kilometer von der Landeshauptstadt Saarbrücken entfernt. Sie gehört dem Regionalverband Saarbrücken an. In der Stadt leben rund 40.000 Einwohner<sup>1</sup>.

In der Stadt Völklingen wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

- BAB 620
- B 51 (Bismarckstraße, Südtangente, Straße des 13. Januar)
- L 136 (Püttlinger Straße, Heinestraße, Hohenzollernstraße, Karolingerstraße)
- L 163 (Kokereistraße)
- L 164 (Rotweg)
- L 165 (Bismarckstraße, Am Hüttenwerk, Rathausstraße, Ludweilerstraße, Völklinger Straße, Lauterbacher Straße)
- L 271 (Schaffhauser Straße, Hallerstraße, Freiherr-vom-Stein-Straße, Saarbrücker Straße)
- L 387.

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen oder weggefallen.

---

<sup>1</sup> Stand 31.12.2017, <https://www.voellklingen.de/index.php?id=244>, aufgerufen am 27.04.2018

Folgende Haupteisenbahnstrecken liegen innerhalb der Stadtgrenzen:

- Saarbrücken-Trier

Ab dem 01.01.2015 ist das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

### 3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

### 4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L <sub>DEN</sub>		L <sub>Night</sub>	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			2.155	2.200
55-60	2.332	2.300	1.554	1.600
60-65	1.812	1.800	905	900
65-70	1.402	1.400	42	0
70-75	650	700	0	0
>75	6	0		

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Wohnungen	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Schulen	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Krankenhäuser	L <sub>DEN</sub> Betroffene Fläche in km <sup>2</sup>
>55	3.195	2	0	7,00
>65	1.054	0	0	2,09
>75	3	0	0	0,31

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden. Informationen über die Lärmaktionsplanung der Stufe II sind unter <http://www.voelklingen.de/index.php?id=2160> abrufbar.

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator  $L_{DEN}$  bzw.  $L_{Night}$ , die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_s)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener  
 $L_i$ : Pegelwert für die Anzahl Betroffener  $n_i$   
 $L_s$ : Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den  $L_{DEN}$  55 dB(A), für den  $L_{Night}$  50 dB(A).

In der Stadt Völklingen beträgt die LKZ für den  $L_{DEN}$  in der II. Stufe: 48.325.  
 Die LKZ für den  $L_{DEN}$  beträgt in der 3. Runde: 48.455.  
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den  $L_{DEN}$  um: +0,27 %.

Die LKZ für den  $L_{Night}$  in der II. Stufe beträgt: 28.769.  
 Die LKZ für den  $L_{Night}$  beträgt in der 3. Runde: 29.090.  
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den  $L_{Night}$  um: +1,12 %.

Die Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt.

In der Stadt Völklingen ist die Veränderung der LKZ unwesentlich, aus diesem Grund ist eine detaillierte Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe II nicht erforderlich.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine geringe Erhöhung in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	$L_{DEN}$		$L_{Night}$	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			2.159	2.200
55-60	2.334	2.300	1.573	1.600
60-65	1.719	1.700	900	900
65-70	1.474	1.500	19	0
70-75	632	600	0	0
>75	5	0		

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex  $L_{DEN} > 70$  dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 19 erhöht, jene, die einem  $L_{Night} > 60$  dB(A) ausgesetzt sind, um 28.

## 5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Ausgeprägte Hotspots mit Lärmbelastungen über 70 dB(A)  $L_{DEN}$  bzw. 60 dB(A)  $L_{Night}$  befinden sich in Völklingen entlang der

- B 51 (Bismarckstraße zwischen Dieselstraße und Beethovenstraße)
- B 51 (Straße des 13. Januar zwischen Bahnhofstraße und Parkstraße)
- L 165 (Ludweilerstraße in Geislautern)
- L 165 (Völklinger Straße in Ludweiler)
- L 271 (Schaffhauser Straße)
- L 271 (Hallerstraße).

In der Stufe II wurden in den daraus abgeleiteten Aktionsbereichen die Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h bzw. der Einbau eines lärmindernden Belags vorgeschlagen.

Derzeit wird für das Stadtgebiet von Völklingen auch ein integrierter Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aufgestellt. Das Geschwindigkeitskonzept ist Teil dieses Gesamtplanes. Es muss neben dem Aspekt einer Lärmverringerung durch Geschwindigkeitsreduzierung insbesondere auch auf eine Vermeidung von Konflikten zwischen Kfz-Verkehr und Fußgängern bzw. Radfahrern hinarbeiten, die Attraktivität der Ortszentren erhöhen, aber auch eine Beschleunigung des Busverkehrs und die Verkehrsbündelung berücksichtigen. Folgende Maßnahmen sieht der VEP für die im LAP definierten sechs Aktionsbereiche vor (Stand März 2018):

- B 51 (Bismarckstraße zwischen Dieselstraße und Schirrbachstraße)  
VEP: Beibehaltung von Tempo 50 auch im Aktionsbereich (insbesondere zur Unterstützung der Verkehrsbündelung in der Funktion als Sammelstraße für die nordöstlich angrenzenden Wohngebiete). Hier wird auf die auch im LAP aufgezeigte Alternative des Einbaus von lärmindernden Straßenbelägen oder auch den Einbau von Lärmschutzfenstern verwiesen; bis zur Umsetzung sollte eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für den Nachtzeitraum angeordnet werden.
- B 51 (Straße des 13. Januar zwischen Hausnummer 138 und 380)  
VEP: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Ortszentrumsbereich, außerhalb des Ortszentrums nur für den Nachtzeitraum
- L 165 (Ludweilerstraße in Geislautern, gesamte Ortsdurchfahrt)  
VEP: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Ortszentrumsbereich, im kompletten Aktionsbereich für den Nachtzeitraum; die Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung auch tagsüber sollte geprüft werden.
- L 165 (Völklinger Straße in Ludweiler, gesamte Ortsdurchfahrt)  
VEP: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Ortszentrumsbereich, im kompletten Aktionsbereich für den Nachtzeitraum; die Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung auch tagsüber sollte geprüft werden.

- L 271 (Schaffhauser Straße in Wehrden, gesamte Länge)  
VEP: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bis auf den anbaufreien Teil im Oberen Wehrden, hier wird die Geschwindigkeit von 50 km/h beibehalten.
- L 271 (Hallerstraße, gesamte Länge)  
VEP: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h

Für weitere Straßen, die nicht Gegenstand der Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung sind, werden ebenfalls Geschwindigkeitsbeschränkungen empfohlen.

Zur Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Stadt Völklingen werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

## 6 Festsetzung ruhiger Gebiete

In Ergänzung zum Lärmaktionsplan der Stufe II setzt die Stadt Völklingen folgende ruhige Gebiete fest, die einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweisen. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass diese Gebiete keiner (weiteren) Lärmbelastung ausgesetzt werden.

- Friedhof in Heidstock, 2,5 ha
- Bürgerpark in Stadtmitte, 4,5 ha
- SHG-Klinikgelände in Stadtmitte, 5,0 ha
- Waldfriedhof in Stadtmitte, 8,0 ha
- Weiheranlage in Stadtmitte/Völklingen Ost, 0,13 ha
- Wildgehege in Stadtmitte/Völklingen Ost, 1,13 ha
- Friedhof in Wehrden, 2,1 ha
- Friedhof in Fürstenhausen, 2,6 ha
- Friedhof in Geislautern, 1,8 ha
- Weiheranlage in Geislautern, 2,7 ha
- Wildgehege in Ludweiler, 2,5 ha

Als akustisches Kriterium wurde weitestgehend das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von  $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$  herangezogen. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung der festgesetzten ruhigen Gebiete nicht.

In den nachfolgenden Abbildungen sind die räumlichen Abgrenzungen der ruhigen Gebiete dargestellt.

Abbildung 1 Ruhiges Gebiet Friedhof in Heidstock

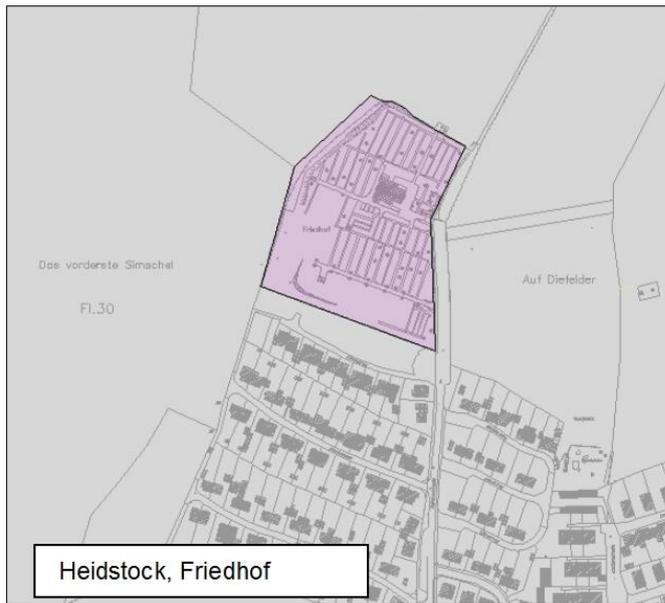


Abbildung 2 Ruhige Gebiete in Stadtmitte (SHG-Klinikum und Bürgerpark)

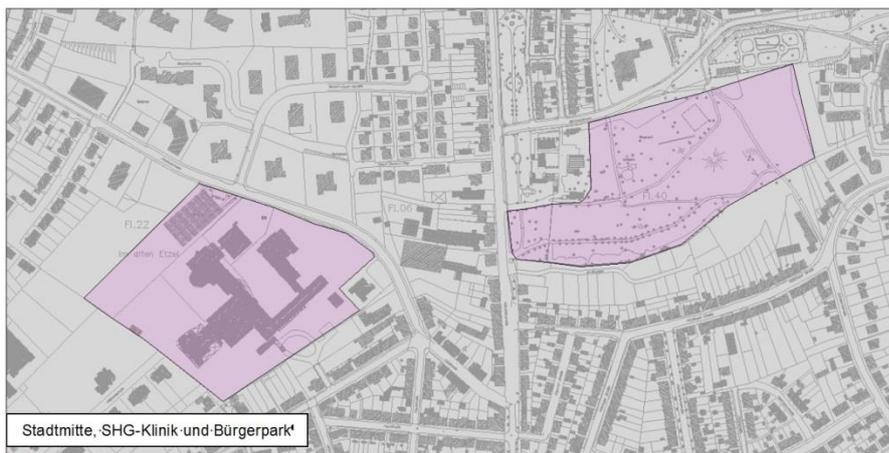


Abbildung 3 Ruhige Gebiete in Stadtmitte/Völklingen Ost (Friedhof, Weiheranlage und Wildgehege)

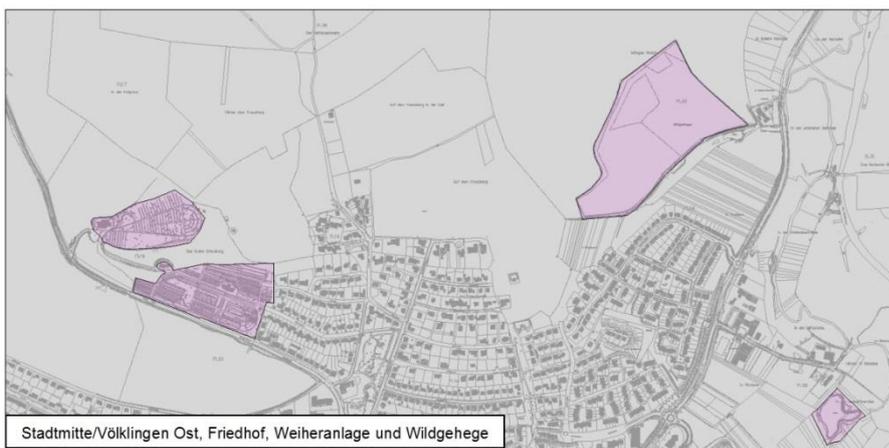


Abbildung 4 Ruhiges Gebiet in Wehrden (Friedhof)



Abbildung 5 Ruhiges Gebiet in Fürstenhausen (Friedhof)



Abbildung 6 Ruhiges Gebiet in Geislautern (Friedhof)

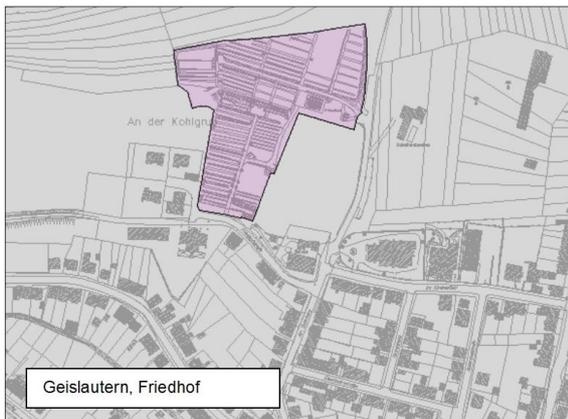


Abbildung 7 Ruhiges Gebiet in Geislautern (Weiheranlage)

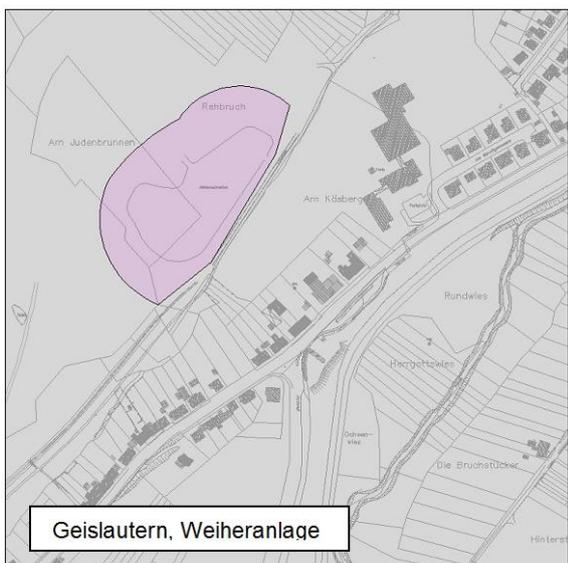
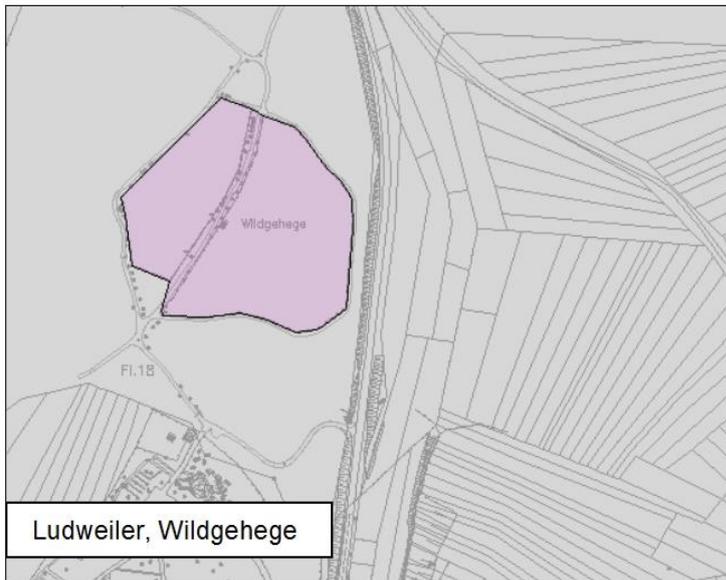


Abbildung 8 Ruhiges Gebiet in Ludweiler (Wildgehege)



## 7 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am 21.06.2018 im Stadtrat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange (TöB) fanden vom 12.07.2018 bis zum 13.08.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Von Seiten der Bürger gab es eine, von Seiten der TöB fünf Anregungen oder Stellungnahmen. Diese wurden in einem Abwägungsprozess bearbeitet; Änderungen am LAP wurden dadurch nicht erforderlich. Der Lärmaktionsplan wurde am 27.09.2018 im Stadtrat beschlossen. Daraufhin erfolgte die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten.